



Hinweise zu künstlerischen Profulfächern

Profilbildende Fächer aus dem künstlerischen Bereich in der Oberstufe des Gymnasiums

Die Profulfächer bieten, ergänzend zum grundständigen Unterricht, eine große Chance zur individuellen Ausrichtung und Vertiefung bestimmter fachlicher Bereiche. Sie bedürfen immer der Genehmigung durch die Schulleitung. Die GSO nennt in Anlage 4 als Beispiele folgende profilbildende Fächer aus dem künstlerischen Bereich: Kunstgeschichte, Fotografie, Architektur, Produktdesign, Film- und Mediendesign, darüber hinaus sind auch weitere Angebote denkbar. Durch ihre bewusste Offenheit ist die individuelle Konzeption und Ausgestaltung der Profulfächer möglich und durchaus auch erwünscht. Da hier aber Leistungen erbracht werden, die in die Abiturnote einfließen, ist die Verständigung über bestimmte Standards unerlässlich. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen dabei helfen, das Profulfach erfolgreich zu implementieren.

Lehrplanskizze

Zur Genehmigung eines Profulfachs ohne Lehrplan reicht der Kursleiter vor Kursbeginn eine aussagekräftige Lehrplanskizze, die Aufschluss über die fachlichen Ziele und über den Kompetenzerwerb gibt, bei der Schulleitung ein. Die Lehrplanskizze gibt auch Aufschluss über die Verteilung des Lernstoffs in den Ausbildungsabschnitten und über die Formen und Ansprüche kleiner und großer Leistungsnachweise. Dabei sollen sowohl bildnerisch-praktische Aspekte als auch die theoretischen bzw. kunstgeschichtlichen Anknüpfungspunkte dargestellt werden. Zur Orientierung eignet sich der modular aufgebaute LehrplanPLUS für das Wahlpflichtfach „Experimentelles Gestalten“ an der Fachoberschule:

http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/12/experimentelles_gestalten

Klausur

Pro Halbjahr ist eine Klausur vorgesehen. Die sehr unterschiedliche Ausrichtung der Profulfächer bedingt durchaus verschiedene Prüfungsformate. Folgende Hinweise können der Abwägung zwischen fachlichen Ansprüchen und dem Anspruch an Vergleichbarkeit zwischen den Fächern dienen:

1. Die Klausurformate in den Profulfächern aus dem künstlerischen Bereich richten sich nach den Spezifika der fachlich begründeten Arbeitsweise. Dabei ist darauf zu achten, dass Aufgaben in Teilaufgaben gegliedert und den Teilaufgaben jeweils Bewertungseinheiten zugeordnet sind.

2. Die Klausuren sind kombinierte Aufgaben und bestehen sowohl aus einem gestalterisch-praktischen als auch einem schriftlich-theoretischen Teil. Die beiden Aufgabenteile sollten sich aufeinander beziehen.

Ersetzen der Klausur

Die GSO bietet in Anlage 4 (3) Fächern ohne Lehrplan die Möglichkeit von Abweichungen von § 22 Abs. 3. Solche Abweichungen bedürfen aber immer der Zustimmung des Staatsministeriums und müssen unter Vorlage einer aussagekräftigen Lehrplanskizze sowie einer Darstellung der Bewertungsmodalitäten, beantragt werden. Daraus soll hervorgehen, dass die Bewertung eines Projektes auch aufgrund reflexiver und theoretischer Leistungen erfolgt. In ausgewählten Profulfächern, z. B. Theater und Film oder Vokalensemble, treten nach § 22 GSO an Stelle der Klausur praktische Prüfungen mit Prüfungsgespräch.